

10. Änderung des Bebauungsplans „Längelen“ (Teilbereich Sudetenstraße)

Kurzbegründung nach § 9 Abs. 8 BauGB

1. Gründe für die Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Längelen“ wurde ursprünglich im Jahr 1958 als Satzung beschlossen. Der Teilbereich Sudetenstraße wurde letztmals im Jahre 1991 durch die 6. Änderung des Bebauungsplans „Längelen“ geändert.

Um den Hausbesitzern die Möglichkeit zu geben, das Dachgeschoss ihrer Gebäude sinnvoller zu Wohnzwecken nutzen zu können, sollen die Vorschriften des Bebauungsplans, welche Regelungen zur Zulässigkeit und Gestaltung von Dachgaupen enthalten, den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

2. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Mit der 10. Änderung des Bebauungsplans sollen die Vorschriften zur Zulässigkeit und Gestaltung von Gaupen gestrichen werden, da diese nicht mehr zeitgemäß sind und eine sinnvolle Wohnnutzung im Dachgeschoss der betreffenden Gebäude erschweren, um dringend benötigten Wohnraum auch in bereits weitgehend bebauten Gebieten erweitern zu können.

3. Folgekosten / Erschließungskosten für die Stadt

Durch die geplante Änderung dieses Bebauungsplans fallen für die Stadt keine Folgekosten oder Erschließungskosten an.

Spaichingen, den 06.04.2017



i. A. Oliver Jötzel